

Sehr geehrte Frau Weitkamp,
vielen Dank für Ihre Nachricht bezugnehmend auf die Kleinunternehmerregelung!

Ursprünglich wurde die Regelung eingeführt, um das Umsatzsteuerrecht bei sog. Kleinunternehmen zu vereinfachen. Gerade in der Gründungsphase sollte diesen mit der Regelung bürokratischer Aufwand genommen werden. Typischerweise wachsen nämlich Unternehmen – wie Sie es bereits angesprochen haben – aus den Grenzen der Regelung hinaus, sodass sie der regulären Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Die Medaille hat jedoch zwei Seiten und so sind uns auch die mit der Regelung einhergehenden Probleme bekannt. Daher war die Regelung bereits Gegenstand vielfacher Diskussionen, allerdings nicht im Hinblick auf Ihren Vorschlag, einer Abschaffung oder Absenkung der Grenzen, sondern vielmehr wurden wir wiederholt mit Forderungen konfrontiert, die Grenzen anzuheben. Erst in der vergangenen Legislaturperiode, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz, haben wir diesen Vorschlag ausführlich diskutiert. Es haben sich in der Diskussion aber einige Hürden – wie die Missbrauchsanfälligkeit - gezeigt. Diese Hürden haben letztlich dazu geführt, dass wir vorerst Änderungen verzichtet haben.

Generell hat sich gezeigt, dass die Verbandslandschaft sehr gespalten in dieser Frage ist. Wir wissen um die Tatsache, dass die Kleinunternehmergrenze leider auch zu missbräuchlichen Gestaltungen genutzt wird. Beispielsweise gibt es auch in der Friseurbranche, aus der Sie berichten, Fälle, in denen künstliche Kleinunternehmer „konstruiert“ werden. Hierdurch entstehen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Betrieben, die über der Grenze liegen und von denen die Umsatzsteuer erhoben wird. Eine Erhöhung der Grenze würde dieses Problem weiter verschärfen.

Aktuell liegt unser Fokus daher zunächst darauf, die von Ihnen bereits beschriebenen Wettbewerbsverzerrungen zwischen redlichen Unternehmen und solchen, die sich ihren steuerlichen Pflichten entziehen, zu vermeiden.

Hierfür haben wir bereits Maßnahmen ergriffen, die den Phänomenen der Schwarzarbeit bzw. der Steuerhinterziehung mittels Registrierkassen begegnen sollen. Unter anderem haben wir erst kürzlich die unangekündigte Kassennachschau und Maßnahmen gegen Kassenmanipulationen eingeführt. Dies soll erreichen, dass der Entdeckungsdruck gegen solche Machenschaften erhöht wird. Zudem haben wir die Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell ausgebaut. Dies soll u.a. sicherstellen, dass besonders risikogeneigte Branchen – wozu auch das Friseurhandwerk zählt – besser überprüft werden können.

Sehr geehrte Frau Weitkamp, wie Sie sehen, haben Sie mit Ihrer Anfrage genau in eine aktuelle Diskussion im Bundestag getroffen. Da wir noch nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung für alle Beteiligten gefunden haben, besteht weiter großer Diskussionsbedarf. Deshalb danke ich Ihnen vielmals für Ihren Beitrag und Ihre Sicht auf die Dinge. Wir werden unser Bestes geben, um möglichst alle Interessen zusammenzuführen. Sollten Sie weitere Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, dann melden Sie sich gern bei mir!

Herzliche Grüße ins Tecklenburger Land

Ihre Anja Karliczek Abgeordnete des Wahlkreises Steinfurt III

Platz der Republik 1

11011 Berlin